



# Finanzplan 2017-2021 (aktualisiert 2016)

## ERLÄUTERUNGSVORLAGE

### Allgemeines

#### Gesetzliche Grundlagen

Der Finanzplan erfüllt die Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgend angeführten gesetzlichen Grundlagen sind sinngemäss anzuwenden:

die Kantonsverfassung, Art. 132 Abs.2,

das Gesetz über die Gemeinden (GG), Art. 86d,

das *Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (nachfolgend ARGG)*, Art 43c.

Zudem bestimmen die Statuten der Agglomeration, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem *Agglomerationsrat (nachfolgend Rat)* sowie der Finanzkommission zu überweisen sind (Art. 31). Sie sind Gegenstand einer Stellungnahme der Finanzkommission zuhanden des *Agglomerationsvorstandes (nachfolgend Vorstand)* (Art. 23b), da der Letztere für die Beschliessung des Finanzplanes zuständig ist (Art. 21 und 31).

#### Rolle des Finanzplans

Der Finanzplan soll die Festlegung der finanziellen Ressourcen der *Agglomeration Freiburg (nachfolgend Agglomeration)* für die kommenden 5 Rechnungsjahre gestatten. Er erstreckt sich auf die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanzielle Auswirkungen auf die Laufende Rechnung für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums einschliesst (Zinsen, Abschreibungen und mögliche Betriebskosten). Er stützt sich grundsätzlich auf die Entwicklung der Geschäftszahlen der letzten fünf Rechnungsjahre. Der Finanzplan erlaubt der *Agglomeration* ihre finanzielle Situation mittelfristig einzuordnen und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazität eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht es mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument und die *Agglomeration* ist verpflichtet, es aufgrund der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr nachzuführen. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit der verschiedenen Faktoren ist es nicht dazu berufen, lediglich eine Kopie bestehender Voranschläge für die Zukunft darzustellen. Sein Ziel ist es, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der *Agglomeration* zu fördern, die Entwicklung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Investitionskapazitäten sowie deren Finanzierungsmodalitäten vorauszusehen.

### Methodologie

#### Vorausschauender Ansatz

Die Finanzplanung 2017-2021 der *Agglomeration* beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) oder entsprechend ihrer Natur auf spezifische Schätzungen abstützen. Es ist hervorzuheben, dass die Teuerungsprognosen nicht über das Jahr 2017 hinausgehen. In Anwendung des Vorsichtsgrundsatzes stützt sich die Analyse für den Zeitraum 2018-2021 auf eine jährliche Teuerung von 1%.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der *Agglomeration* von den zuletzt bekannten Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Plans bekannt sind. Im Jahre 2016 wurde eine enge Koordination mit dem Mitgliedgemeinden erreicht, die zu einer besseren Gesamtübersicht des Arbeitskalenders für diese Objekte führte. Daraus ergeben sich eine viel detailliertere Projektplanung und genauere Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, als dies in den vorhergehenden Plänen der Fall war. Im Rahmen dieses Vorgehens musste die *Agglomeration* allerdings auf gewisse Arbeitshypothesen zurückgreifen, die im Jahre 2017 noch verfeinert werden können.

Für die Extrapolation von Tendenzen unterteilen sich die von der Planung erfassten Rubriken in 4 Kategorien:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichkommt.  
Beispiele:
  - Verwaltungskosten
  - Honorare und Studienkosten
  - Bildungskosten
- Beträge, die sich durch eine vorgesehene Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise als Null betrachtet wird.  
Beispiele:
  - Sitzungsgelder der Mitglieder der Agglomerationsorgane.
- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht.  
Beispiele:
  - Besoldung des Verwaltungspersonals, für die eine jährliche Erhöhung von 1 Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals vorgesehen ist.
  - Abschreibungen und Verzinsung der Investitionsdarlehen.
- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.  
Beispiele:
  - Betriebskosten des *öffentlichen Verkehrs (nachfolgend ÖV)*, die aufgrund einer mittleren Wachstumsrate aus der Evolution der vorangehenden Geschäftsjahre berechnet werden.
  - Kantonale Subventionierung der Betriebskosten des ÖV, die der *Staat Freiburg (nachfolgend der Kanton)* aufgrund seiner eigenen Finanzplanung auf eine Höchstgrenze festgelegt hat.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise für die Extrapolation der verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenarten wird in der Beilage 1 dargestellt.

### **Besonderheiten der Wahljahre**

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vor auszusehenden Ausgaben in diesen besonderen Geschäftsjahren. So berücksichtigt man eine höhere Anzahl Sitzungen der legislativen Organe und höhere Lasten für bestimmte Ausgabenarten. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe..... **1.25**
- Porto- und Verwaltungskosten..... **1.10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung..... **1.10**
- Publikations- und Anzeigekosten ..... **1.20**
- Leistungen Dritter zugunsten der Verwaltung..... **1.20**
- Kanzleigebühren..... **1.50**

## **Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und -einnahmen**

### **Allgemeines**

Mit Ausnahme anderslautender Informationen beruht die Finanzplanung grundsätzlich auf folgenden Hypothesen:

- Eine relative Stabilität der Finanzierungsanteile der Mitgliedgemeinden für den Verteilungsschlüssel der *Agglomeration* bzw. der Mobilität.
- Ein Nichteintreffen von Änderungen der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration* für alle regulären Ausgaben, wie für den Satz der Sozialabgaben und den Betrag der Familienzulagen.
- Eine Stabilität im Bereich der Personaldotation der *Agglomeration*.
- Eine Stabilität im Bereich der Sitzungsgelder, die den exekutiven und legislativen Organen der *Agglomeration* ausbezahlt werden (Ausnahme: Im Wahljahr fällt die Anzahl Sitzungen höher aus).
- Die jährliche Lohnentwicklung, die eine Erhöhung von einer Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals vorsieht.

### 3. Kultur

#### Kultursubventionen

Es sei daran erinnert, dass die *Agglomeration* von 2013 bis 2015 eine progressive Erhöhung der Kultursubventionen vorgenommen hat, und zwar um CHF 120'000 jährlich. Dieses Vorgehen entsprach einem Aufholprozess, um ihr wieder zu gestatten, mit der zur Zeit von Coriolis Promotion geltenden Politik Schritt zu halten (Erhebung eines Beitrags von CHF 25 / pro Einwohner für die Festlegung der Kultursubventionen). In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinden, ist für die gesamte Planung jedoch keine Progression der Kultursubventionen berücksichtigt worden.

### 6. Mobilität

#### 650.364.00 – Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs für 2017 bis 2021 beruhen auf den im Jahre 2013 im Zuge der Ausarbeitung des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation (nachstehend AP2)* erstellten Prognosen und deren Aktualisierung aufgrund der Evolution des Bedarfs im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die einzelnen Beträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahre	Voranschlag Agglomeration (CHF)	Kantonaler Subventionssatz	Kantonale Höchstsubvention (CHF)
2017	21'770'000	60%	13'062'000
2018	23'200'000	60%	13'920'000
2019	24'450'000	60%	14'670'000
2020	25'510'000	60%	15'306'000
2021	26'510'000	60%	15'906'000
<b>TOTAL</b>	<b>121'440'000</b>		<b>72'864'000</b>

Es ist zu vermerken, dass die Tabelle den Betrieb eines autonomen Pendelbusses zwischen Marly-City und dem MIC, der im Jahre 2017 im Rahmen eines Pilotversuchs eingeführt werden soll und dessen Mitfinanzierung durch die *Agglomeration* Gegenstand einer kantonalen Subvention ist, die dem üblichen Leistungsangebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs entspricht.

Der Betrag 2017 fällt erheblich tiefer aus als im Jahre 2016. Die festgestellte Verminderung, die immerhin rund CHF 400'000 beträgt, konnte trotz der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Leistungen und den leichten Verbesserungen derselben herausgewirtschaftet werden. Sie lässt sich durch die von der Konzessionärin umgesetzten Rationalisierungsbemühungen erklären, insbesondere im Zusammenhang mit einer Harmonisierung der beruflichen Vorsorgebedingungen, welche die *TPF* ihren Angestellten bietet.

Für 2017 betreffen die zusätzlichen Leistungen folgende Verbesserungen:

- Zusätzliche Kursfahrten abends und morgens, hauptsächlich auf den städtischen Linien Nr. 6 und 9,
- Eine Änderung der Kursfahrten und des Fahrplantaktes auf der städtischen Buslinie Nr 4, die eine ständige Verbindung durch einen Bus alle 10 Minuten zwischen der Haltestelle der «Auge» und des SBB-Bahnhofs aufrechterhält (bei ein paar Ausnahmen mit einer Taktfrequenz von 15 Minuten). Die wenig effizienten Verstärkungen von 7.5 Minuten zwischen dem Karrweg und dem Bahnhof hingegen, werden zugunsten des neuen Angebots aufgehoben,
- Einen um eine Woche verkürzten Sommerfahrplan, um ein auf Verlangen angepasstes Leistungsangebot anbieten zu können.

Folgende wesentliche Änderungen des Liniennetzes sind für den Zeitraum von 2018 bis 2021 vorgesehen:

- Einführung einer ortsinternen Buslinie in Düdingen,
- Einführung einer Tangentiallinie in Freiburg,
- Änderungen des Fahrplantaktes, der Linienführung und der Endhaltstellen auf den Buslinien 3, 5, 7, 9 und 11,
- Die Teilerneuerung des Rollmaterials.

Infolge des durch den *Kanton* von 2014 bis 2016 durchgeführten Struktur- und Sparmassnahmenprogramms wurde die finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs auf einen Subventionssatz von 57.5% herabgesetzt, gegenüber 60% in den vorhergehenden Jahren. Diese Reduktion gelangte im Rahmen des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms des *Kantons* und gemäss der geltenden Gesetzgebung zur Anwendung, nachdem der Grossrat die Änderung am 8. Oktober 2013 mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2014 beschlossen hatte.

Es sei daran erinnert, dass Artikel 41b Absatz 1 der abgeänderten Version des Verkehrsgesetzes vom 20. September 1994 Folgendes vorsieht: „Die Kantonsbeiträge für den Betrieb der von einem Regionalverbund in Auftrag gegebenen Linien werden zu 42,5% von den betroffenen Gemeinden des Regionalverbundes finanziert.“ Der Saldo geht zu Lasten des Staates“.

Da das Struktur- und Sparmassnahmenprogramm des Kantons nicht über 2016 hinaus verlängert wird, beruht die Planung auf einem Satz von 60% für die gesamte Periode von 2017-2021.

Dazu ist zu vermerken, dass die bisher herangezogenen Haushaltsprognosen, die seit 2013 auf der Behandlung der jährlich aktualisierten und anhand der Evolution angepassten Daten beruhten, inskünftig auf eine Zielvereinbarung gestellt werden, die gegenwärtig mit der Konzessionärin für die Fahrplanjahre 2018 bis 2021 verhandelt wird. In diesem Kontext wird die Konzessionärin ein vorausblickendes Angebot vorlegen, das die in den nächsten vier Jahren zu realisierenden Leistungen darstellen wird. Diese Leistungen werden aufgrund der jüngsten Studien festgelegt, die insbesondere im Rahmen des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation (nachstehend das AP3)* vorgesehen werden. Da diese besser formalisiert sein werden, erlauben sie für die Buslinien des Agglomerationsverkehrs einen konsolidierten Finanzplan zu erstellen.

## 9. Finanzen

### Darlehenszinsen

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Darlehensverzinsung stützen sich auf die angewandten Darlehensbedingungen sowie auf die Prognosen in Bezug auf die Aufnahme weiterer Darlehen durch die *Agglomeration*.

Für die Aufnahme zukünftiger Darlehen beruht die voraussehbare Verzinsung auf einem Zinssatz von 2% für Darlehen, die vor Ende 2017 aufgenommen werden. Angesichts der Ungewissheit bezüglich der Marktbedingungen für alle später aufgenommene Darlehen wird ein Zinssatz von 4% berücksichtigt.

### Abschreibungen

Die Planung bezüglich der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtigen Aktiven der Bilanz der *Agglomeration* sowie die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf die Zinssätze für Abschreibungen, die gemäss den Bestimmungen von Artikel 53 des *ARGG* für jede Sparte vorgeschrieben sind.

Im Bereich der Abschreibungen ist jedoch hervorzuheben, dass die Qualifikation zahlreicher im *AP2* enthaltenen Investitionen einen grossen Arbeitsaufwand verlangt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. So wurde für die Zahl der Investitionen, die in diese Analyse noch nicht einbezogen worden sind, ein mittlerer Zinssatz von 7% berücksichtigt.

## Investitionsaufwand und Investitionsertrag

### Allgemeine Angaben betreffend das Subventionsgewährungsverfahren

Der *Vorstand* ruft in Erinnerung, dass er im Jahr 2014 eine Änderung des Verfahrens für die Gewährung von Subventionen durch die *Agglomeration* vorgenommen hat.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Gewährung einer Subvention an die Gemeinden erst nach Abschluss der Umsetzung der betroffenen Massnahme Gegenstand eines Ratsbeschlusses für die Freigabe des Darlehens. Um den Gemeinden jedoch zusätzliche Garantien für die Umsetzung ihrer Vorhaben zu gewähren, werden die Darlehen vom *Rat* nun aber vor der Realisierung der Projekte gewährt.

Gemäss dieser Logik hat der *Vorstand* beschlossen, alle Massnahmen in den Investitionskostenvoranschlag aufzunehmen, für die er ein Subventionsgesuch vonseiten der Gemeinden im entsprechenden Geschäftsjahr erwartet. Das Nichtvorhandensein eines Vorhabens im Investitionsvoranschlag stellt jedoch unüberwindbares Hindernis für dessen Realisierung dar. Der *Vorstand* richtete seine Stellungnahme an die Gemeinde, wobei die Subvention in jedem Falle erst nach Abschluss der Arbeiten und der Erstellung der Abschlussrechnung ausbezahlt wurde. Ein derartiges Fehlen im Investitionsvoranschlag konnte jedoch eine Bremswirkung zur Folge haben, was der *Vorstand* so gut wie möglich vermeiden wollte.

Im Bereich der praktischen Anwendung liess diese Verfahrensweise jedoch erhebliche Schwierigkeiten aufkommen, sodass eine Anpassung des geltenden Verfahrens notwendig wurde. So werden im Investitionsvoranschlag der *Agglomeration* nur noch Objekte aufgenommen, die an eine effektive Überweisung des Subventionsbetrages im Verlaufe des Rechnungsjahres gebunden sind, sowie es schon im Voranschlag 2016 der Fall ist. Im umgekehrten Sinne kann auch der Beschluss für die Gewährung einer Subvention vor der Annahme des entsprechenden Betrages im betreffenden Voranschlag gefasst werden, um den Standortgemeinden damit zusätzliche Garantien für die Umsetzung ihrer Projekte zu bieten.

Der *Vorstand* verweist ausserdem auf den Umstand, dass die Beträge für diese Massnahmen, deren Gesamtkosten im AP2 dargestellt sind, noch der geschätzten Teuerung und der MwSt unterliegen, was der Praxis des Bundes im Rahmen des gewählten Verfahrens entspricht.

## Massnahmenplanung des AP2

Bis zum Jahr 2015 führte das Fehlen einer Feinplanung bezüglich eines Zeitplans für die Realisierungen des AP2 dazu, dass die *Agglomeration* auf wenig genaue Arbeitshypothesen zurückgreifen musste, die grundsätzlich auf einer gleichmässigen Verteilung der Aufwand- und Ertragssaldos der von 2018 bis 2021 global geplanten Investitionen beruhten. Dieselbe Logik wurde auch für die finanziellen Auswirkungen der genannten Investitionen auf die Laufende Rechnung angewandt (Bankzinsen und buchhalterische Abschreibungen).

Seither erlaubten erhebliche Anstrengungen für die Sammlung von Informationen und die Koordination mit den Mitgliedsgemeinden eine genauere Planung anzufertigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt allerdings noch eine grosse Arbeit zu verrichten, um eine noch genauere Planung der in den kommenden Jahren zu erwartenden Investitionsausgaben zu erstellen.

Beim heutigen Stand liegen der Planung folgende Arbeitshypothesen zugrunde:

- Die finanzielle Beteiligung des *Kantons* als Bauherr wird in der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Denn der Anteil zulasten des *Kantons* für die Realisierung einer bestimmten Infrastruktur wird in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen, aber auch aufgrund der Besonderheiten des Projekts, von Fall zu Fall entschieden. Die finanzielle Verteilung unter den verschiedenen Bauherren wird generell erst dann diskutiert, wenn das Vorhaben die Stufe des Vorentwurfs oder des Projekts erreicht hat. Andererseits wird die Verteilung erst im Moment der Genehmigung der Pläne definitiv festgelegt. Da die meisten in der Finanzplanung der *Agglomeration* eingetragenen Objekte diesen Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, ist es unmöglich die finanzielle Höhe des globalen Anteils zulasten des *Kantons* mit ausreichender Genauigkeit vorauszusehen. Eine finanzielle Beteiligung des *Kantons* für Objekte, die von der *Agglomeration* subventioniert werden, kommt jedoch recht häufig vor. Zudem, wenn ein Anteil zulasten des *Kantons* besteht, dann kann dieser eine bedeutende Verminderung der Nettoausgabe der *Agglomeration* zur Folge haben. So ist es wichtig hervorzuheben, dass der vorliegende Plan ein recht pessimistisches Szenario darstellt, wobei die zulasten der *Agglomeration* gehenden Beträge prinzipiell und infolge der nicht berücksichtigten Anteile zulasten des *Kantons* systematisch überbewertet sind.
- Im Bereich der anwendbaren Abschreibungen muss die Schätzung des anwendbaren gesetzlichen Zinssatzes für die verschiedenen geplanten Investitionen mehrheitlich einer tieferen Überprüfung unterworfen werden. Beim gegenwärtigen Stand wird für die betreffenden Objekte ein mittlerer Zins von 7% berechnet.
- Die Festlegung der Subventionierung zulasten der *Agglomeration* und der diesbezüglichen Mitfinanzierung des Bundes hängt für jede Massnahme konkret vom Jahr der Realisierung ab. Denn die vorgesehenen Beträge unterliegen der Teuerung, sodass bei finanziellen Prognosen die voraussichtliche Kostensteigerung für jedes einzelne Objekt berücksichtigt werden muss. In diesem Kontext wird auch eine Extrapolation des Baupreisindex für einen zehnjährigen Zeitraum berücksichtigt (0.61% pro Jahr).
- Es verbleibt noch eine Minderheit von Objekten, bei denen das Jahr der Realisierung nicht feststeht. Diese Objekte sind von der Investitionsplanung ausgeschlossen. Von der Indexierung abgesehen stellen diese einen zusätzlichen Bruttoaufwand von CHF 4.97 Millionen dar. Berücksichtigt man die Mitfinanzierung in der Höhe von CHF 1.28 Millionen, dann ergibt sich daraus noch ein Nettoaufwand von CHF 3.69 Millionen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ausführungen lassen sich Investitionsaufwand und Investitionsertrag des AP2 wie folgt verteilen:

	Total (CHF)	Anteil Bund (CHF)	Anteil <i>Agglo.</i> (CHF)
Total der Investitionen des AP2 (exkl. Anteil der Mitgliedgemeinden)	58'070'640.05	24'975'537.00	<b>33'095'103.05</b>
Vor 2016 subventionierte Massnahmen	5'815'921.05	0	<b>0</b>
Durch die Agglomeration subventionierte Massnahmen 2016	0	0	<b>0</b>
Für die 2017 veranschlagten Massnahmen	930'200.00	38'481.00	<b>891'719.00</b>
Durch die Agglomeration subventionierte Massnahmen 2018	3'718'725.00	1'144'180.00	<b>2'574'545.00</b>
Durch die Agglomeration subventionierte Massnahmen 2019	7'963'324.00	3'274'861.00	<b>4'688'463.00</b>
Durch die Agglomeration subventionierte Massnahmen 2020	6'475'136.00	0.00	<b>6'475'136.00</b>
Durch die Agglomeration subventionierte Massnahmen 2021	11'086'526.00	2'123'264.00	<b>8'963'262.00</b>
Nach 2021 subventionierte Massnahmen	22'080'808.00	18'394'751.00	<b>3'686'057.00</b>

Angesichts des verspäteten Abschlusses der Leistungsvereinbarung wird für das Jahr 2017 keine Mitfinanzierung des Bundes vorgesehen. Vor diesen Hintergrund ist auch die *Agglomeration* nicht in der Lage, den Gemeinden Vorschüsse auf den Mitfinanzierungsbeträgen des Bundes auszuführen, denn die für das Jahr 2017 veranschlagten Vorhaben schliessen eine Mitfinanzierung der Massnahmen aus.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und nach globaler Betrachtung bleibt das realisierte oder geplante Investitionsvolumen des AP2 für 2017 ziemlich eingeschränkt. In diesem Kontext gilt es jedoch hervorzuheben, dass der Beginn der Arbeiten für die gesamten Massnahmen der Priorität A des AP2 theoretisch bis Ende 2018 erfolgen müsste. Diese Frist ist jedoch kein unüberwindbares Hindernis für die Auszahlung der Mitfinanzierung des Bundes für die betreffenden Massnahmen, da die verbindliche Frist in diesem Zusammenhang erst im Jahr 2027 ausläuft (Aufhebung des Infrastrukturfonds).

---

### Glossar:

***Alle Abkürzungen in diesem Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.***

Agglomeration	Agglomeration Freiburg
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation
ARGG	Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden
Kanton	Staat Freiburg
ÖV	öffentlicher Verkehr
Rat-s	Agglomerationsrat(s)
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding
Vorstand-s	Agglomerationsvorstand(s)

## Zuweisung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

### Kategorie 1: Extrapolation nach der Hypothese der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe  
Ausnahme: die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen
- Familien- und Arbeitgeberzulagen
- Ausbildungskosten
- Mietkosten
- Kanzleigebühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Tourismus: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region (FTR)
- Kultur: Anteile der Nichtmitgliedgemeinden / zusätzliche Beiträge der Nichtmitgliedgemeinden
- Kultur: Unterstützung der KulturLegi (Caritas)
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

### Kategorie 2: Extrapolation nach der Hypothese einer Evolution der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)

- Verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliarversicherungen, usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- Kultur: Subventionen an private Institutionen / Mehrjahressubvention / jährliche und ausserordentliche Subventionen  
Im Falle der Mehrjahressubventionen trägt die Extrapolation nur alle 3 Jahre einer Anpassung an die Teuerung Rechnung
- Nichtbestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumplanung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Büromobiliar
- Anlagen
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internetkosten
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Kosten für Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten / Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Unterhalt der EDV-Anlagen
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Subventionierung privater Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren P+R / Vereinbarung mit dem ITVFR
- Leistungen Dritter
- Übersetzungen



### **Kategorie 3: Extrapolation anhand besonderer Regeln**

- Besoldung des Personals / Hilfspersonal / Teilzeitangestellte  
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter  
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Pensionskassenbeiträge / Rückbehalte auf Gehälter  
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter  
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Mietkosten  
Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrages in Bezug auf Mieterhöhungen berücksichtigt

### **Kategorie 4: Extrapolation anhand spezifischer Prognosen**

- Vorgeschriebene Abschreibungen  
Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der Agglomeration sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt
- Schuldzinsen  
Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (*TPF*)  
Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen 10 Jahren
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden  
Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen 10 Jahren
- Mobilität: kantonale Subventionen  
Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom Kanton festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt



LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2012		Rechnung 2013		Rechnung 2014		Rechnung 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand		26'691'382.62		25'699'107.62		26'358'285.02		27'369'714.92		28'316'000		27'811'600		29'838'400		31'690'300		33'732'200		36'210'800	
Total Ertrag		26'691'382.62		25'699'107.62		26'358'285.02		27'369'714.92		28'316'000		27'811'600		29'838'400		31'690'300		33'732'200		36'210'800	
Saldo		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jährliche Entwicklung der Ausgaben:		6.48%		-3.72%		0.03		0.04		3.46%		-1.78%		7.29%		6.21%		6.44%		7.35%	
<b>0. VERWALTUNG</b>																					
Aufwand		876'140.05		962'555.97		980'299.43		905'699.82		941'600		906'300		942'400		961'300		979'900		1'015'700	
Ertrag			61'021.37		60'153.31		64'097.96		58'869.40		56'700		54'300		57'500		59'300		61'000		62'800
Saldo			815'118.68		902'402.66		916'201.47		846'830.42		884'900		852'000		884'900		902'000		918'900		952'900
Jährliche Entwicklung der Ausgaben:		-3.78%		9.86%		0.02		-0.06		3.96%		-3.75%		3.98%		2.01%		1.93%		3.65%	
<b>3. KULTUR</b>																					
Aufwand		1'823'493.80	0.00	1'935'863.45		2'118'091.30		2'255'779.20		2'219'300		2'219'700		2'224'500		2'229'200		2'233'800		2'240'100	
Ertrag		0.00	57'585.30		65'566.70		58'705.15		43'371.64		26'400		24'100		24'600		25'000		25'500		26'100
Saldo		0.00	1'765'908.50		1'870'296.75		2'059'386.15		2'212'407.56		2'192'900		2'195'600		2'199'900		2'204'200		2'208'300		2'214'000
Jährliche Entwicklung der Ausgaben:		1.91%		6.16%		0.09		0.07		-1.62%		0.02%		0.22%		0.21%		0.21%		0.28%	
<b>6. MOBILITÄT</b>																					
Aufwand		22'704'495.09		21'436'767.73		21'929'260.77		22'827'411.62		23'151'500		22'860'900		24'487'800		26'036'200		27'601'900		29'310'600	
Ertrag			12'284'046.23		12'714'575.05		12'410'657.85		12'976'975.29		12'918'400		13'422'600		14'242'500		14'996'000		15'634'200		16'236'300
Saldo			10'420'448.86		8'722'192.68		9'518'602.92		9'850'436.33		10'233'100		9'438'300		10'245'300		11'040'200		11'967'700		13'074'300
Jährliche Entwicklung der Ausgaben:		6.39%		-5.58%		0.02		0.04		1.42%		-1.26%		7.12%		6.32%		6.01%		6.19%	
<b>7. RAUMPLANUNG</b>																					
Aufwand		209'857.92		248'862.03		265'995.07		274'540.94		504'800		445'800		567'700		552'300		547'900		550'200	
Ertrag			11'728.92		10'681.51		34'914.78		22'463.68		24'000		23'600		24'300		24'900		25'700		27'000
Saldo			198'129.00		238'180.52		231'080.29		252'077.26		480'800		422'200		543'400		527'400		522'200		523'200
Jährliche Entwicklung der Ausgaben:		5.76%		18.59%		0.07		0.03		83.87%		-11.69%		27.34%		-2.71%		-0.80%		0.42%	
<b>8. WIRTSCHAFT</b>																					
Aufwand		860'109.78		879'099.90		766'354.89		755'046.32		804'800		868'800		810'800		845'800		821'200		856'400	
Ertrag			69'472.78		55'443.40		29'813.24		29'136.60		30'800		34'700		35'200		35'700		36'100		36'700
Saldo			790'637.00		823'656.50		736'541.65		725'909.72		774'000		834'100		775'600		810'100		785'100		819'700
Jährliche Entwicklung der Ausgaben:		16.74%		2.21%		-0.13		-0.01		6.59%		7.95%		-6.68%		4.32%		-2.91%		4.29%	
<b>9. FINANZEN</b>																					
Aufwand		217'285.98		235'958.54		298'283.56		351'237.02		694'000		510'100		805'200		1'065'500		1'547'500		2'237'800	
Ertrag			14'207'528.02		12'792'687.65		13'760'096.04		14'238'898.31		15'259'700		14'252'300		15'454'300		16'549'400		17'949'700		19'821'900
Saldo			-13'990'242.04		-12'556'729.11		-13'461'812.48		-13'887'661.29		-14'565'700		-13'742'200		-14'649'100		-15'483'900		-16'402'200		-17'584'100
Jährliche Entwicklung der Ausgaben:		139.08%		8.59%		0.26		0.16		97.59%		-26.50%		57.85%		32.33%		45.24%		44.61%	
In den Finanzen inbegriffen:																					
940.322.00	Schuldzinsen	60'658.60	0.00	30'391.96	0.00	24'650.75	0.00	107'213.75	0.00	140'800	0	68'000	0	117'300	0	327'300	0	559'800	0	1'037'000	0
Jährliche Entwicklung der Zinslasten:				-49.90%		-0.19		3.35		31.33%		-51.70%		72.50%		179.03%		71.04%		85.24%	
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Maschinen und Mobiliar)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)	41'250.00	0.00	96'626.28	0.00	119'783.76	0.00	148'936.46	0.00	384'800	0	335'600	0	469'100	0	539'600	0	798'400	0	1'015'700	0
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumplanung)	41'250.00	0.00	86'765.76	0.00	91'713.08	0.00	94'473.08	0.00	147'800	0	85'900	0	198'100	0	177'900	0	168'600	0	164'400	0
	Zusätzliche Abschreibungen (Maschinen und Mobiliar)	21'671.39	0.00	21'671.39	0.00	61'532.47	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusätzliche Abschreibungen (Mobilität)	11'797.31	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusätzliche Abschreibungen (Raumplanung)	34'096.78	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusätzliche Abschreibungen (übrige Projekte Mobilität)	6'030.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total der Abschreibungen	156'095		205'063.43		273'029.31		243'409.54		532'600		421'500		667'200		717'500		967'000		1'180'100	
Jährliche Entwicklung der Abschreibungen:		116.18%		0.31		0.33		-0.11		118.81%		-20.86%		58.29%		7.54%		34.77%		22.04%	
Betrag zulasten der Mitgliedsgemeinden:																					
	Verteilungsschlüssel Agglo	3'789'839.14		4'088'186.56		4'284'913.43		4'449'697.86		5'165'000.00		5'007'800.00		5'343'000.00		5'677'900.00		6'172'100.00		6'953'900.00	
	Verteilungsschlüssel Mobilität	10'195'457.00		8'466'229.50		9'174'730.00		9'437'324.00		9'418'300.00		8'652'000.00		9'224'000.00		9'724'000.00		10'148'000.00		10'548'000.00	
	Verteilungsschlüssel VLS	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00		100'000.00		100'000.00		100'000.00		100'000.00		100'000.00	
	TOTAL	13'985'296.14		12'554'416.06		13'459'643.43		13'887'021.86		14'583'300.00		13'759'800.00		14'667'000.00		15'501'900.00		16'420'100.00		17'601'900.00	

INVESTITION	Rechnung 2012		Rechnung 2013		Rechnung 2014		Rechnung 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	2012 Ausgaben	2012 Einnahmen	2013 Ausgaben	2013 Einnahmen	2014 Ausgaben	2014 Einnahmen	2015 Ausgaben	2015 Einnahmen	2016 Ausgaben	2016 Einnahmen	2017 Ausgaben	2017 Einnahmen	2018 Ausgaben	2018 Einnahmen	2019 Ausgaben	2019 Einnahmen	2020 Ausgaben	2020 Einnahmen	2021 Ausgaben	2021 Einnahmen
Total Nettoaufwand	392'467		317'415		822'546		5'400'902		720'952		1'842'807		3'777'532		7'963'324		6'475'136		22'417'808	
Total Einnahmen		35'000		0		35'000		25'000		40'000		477'962		1'594'180		3'724'861		450'000		3'363'590
Total Nettoertrag		357'467		317'415		787'546		5'375'902		680'952		1'364'845		2'183'352		4'238'463		6'025'136		19'054'218

6. VERKEHR

650.

Mobilität

ANGENOMMENE PROJEKTE																				
STUDIEN																				
650.509.01	Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2012)	93'626																		
650.509.01	Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2013)		33'414																	
650.509.04	Studien für die Ausarbeitung des AP der 3. Generation						242'678		112'322											
MASSNAHMEN AUSSERHALB AP																				
650.522.22	Avry: OV-Haltestelle Impasse des Agges		24'225																	
650.522.23	Avry: Fussgänger-/Radweg Impasse des Agges/Bois		28'500																	
650.522.25	Marly: Verkehrsberuhigung // Trottoir / Radweg entlang der Route de la Gérine							339'269												
650.522.34	Freiburg - Einführung der Einbahnstrasse auf der Bahnhofstrasse					47'600														
650.522.35	Freiburg - Kreuzung Route des Arsenaux-Perolles Bahnhof					26'400														
650.522.36	Freiburg - massnahme Z29 B/C/D					60'250														
650.522.37	Villars-sur-Glâne: Stadtpark / Fussgänger-/Radweg Cormanon					225'380														
650.522.54	Gestaltung vom Fahrradunterstand - Haltestelle Briegli (Dudingen)									19'300										
MASSNAHMEN AP																				
650.522.10	Eisenbahnhalle St. Leonhard	31'014		48'252		428'927		3'212'817												
650.522.11	Entwicklung des VLS-Netzes (2012)	174'200																		
650.522.21	Marly: P+R Corbaroche			83'042																
650.522.28	Entwicklung des VLS-Netzes (2013)			67'000																
650.522.30	Freiburg - Granges-Paccot / Massnahme 22.1: Gemischter Fussgänger/ Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard							1'285'470												
650.522.44	Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Bushaltestellen für die regionalen Buslinien auf der Hauptstrasse am südlichen Eingang der Ortschaft Dudingen									83'900										
PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND																				
STUDIEN																				
650.509.04	Studien für die Ausarbeitung des AP3								195'000											
650.509.21	Aktionsplan für die Erhöhung des Anteils des elektrischen Antriebs im OV der Agglomeration (Postulat Nr. 29) + Studie bezüglich des Einheitsstaris Frimobil innerhalb des Agglomerationsperimeters (Molikon Nr. 31)									150'000										
MASSNAHMEN AUSSERHALB AP																				
650.522.00	Nicht festgelegte Mobilitätsmassnahmen									200'000										
MASSNAHMEN AP																				
650.522.39	Massnahme AP2 11.1: Versetzung der Bushaltestelle St-Pierre vor dem Fussgängerstreifen (in Richtung Altstadt) und Verkehrsregelung für den Busverkehr									2'900										
650.522.40	Massnahme AP2 11.4: Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn (Richtung Bahnhof) und OV-Priorisierung durch Verkehrsampeln bei der Haltestelle Bellechem (in Richtung Moncor) entlang der Route de Villars											38'713								
650.522.41	Massnahme AP2 11.9: Gestaltung einer Busfahrspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und OV-Priorisierung auf Höhe des Kreisels											193'565								
650.522.42	Massnahme AP2 11.10: Verwirklichung einer kontinuierlichen Busfahrspur eingangs Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Perolles (in Richtung Bahnhof)															3'502'813				
650.522.43	Massnahme AP2 11.11: Gestaltung einer Busfahrspur auf der Route de Villars und der Route de Moncor, für die Einfahrt und Ausfahrt des Kreisels Belle-Croix (in beiden Richtungen)																		147'307	
650.522.45	Massnahme AP2 12.3: Gestaltung der Schnittstelle bei der Haltestelle Villars-sur-Glâne											76'962								
650.522.46	Massnahme AP2 21.7: Verwirklichung einer gemischten Überführung für Fussgänger/Velos quer über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, an der Kreuzung Belle-Croix														503'787					
650.522.47	Massnahme AP2 22.2: Ergänzende Gestaltung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs entlang der Bahnlängen zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard																			110'480
650.522.48	Massnahme AP2 22.3: Gestaltung von Fahrradspuren entlang der Route de la Fonderie, östlicher Abschnitt												223'429							
650.522.49	Massnahme AP2 22.7: Gestaltung eines Fahrradweges (Profil) auf der Verbindung zur Dorthe Verte in Villars-sur-Glâne, Abschnitt les Rochettes												165'913							
650.522.50	Massnahme AP2 22.8: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route de Solèl											1'700								
650.522.51	Massnahme AP2 22.9: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route de Coteau, Les Dailles											1'700								
650.522.52	Massnahme AP2 22.24: Gestaltung eines Fussgänger-/Radwegs entlang des Briegliweges														38'762					
650.522.74	Erweiterung des P+R Corbaroche								47'500											
650.522.55	Massnahme AP2 41.16: Neugestaltung der Bushaltestellen und Fussgängerüberquerungen bei der Haltestelle Belle-Croix auf der Route de Moncor										15'300									
650.522.56	Massnahme AP2 42.1: Gestaltung eines Buskorridors und Fahrradspuren entlang der Route de la Fonderie, westlicher Abschnitt.												561'957							
650.522.57	Massnahme AP2 43.9: Neugestaltung der Ort durchquerung von Belfaux (VALTRALOC), Phase I										618'300									
650.522.59	Massnahme AP2 11.5: Gestaltung einer Busfahrspur entlang der Rue de l'Hôpital, in Richtung des Kreisels Joseph-Piller (in Richtung Givisiez)												5'530							



<b>INVESTITIONSEINNAHMEN</b>																							
650.660.46	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 21.7: Realisierung einer gemischten Fussgänger-/Fahrad-Passierelle über die Autostrasse in Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix (Rubrik 650.522.46)															349'629							
650.660.65	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 21.16: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Fahradüberganges über die Bahnlinie zwischen dem Bahnhofplatz und dem Hallaweg in Dudingon (Rubrik 650.522.65)																1'167'795						
650.660.70	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 41.2: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale (Rubrik 650.522.70)																955'469						
650.660.76	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 41.10: Neugestaltung des Vignettaz-Daker-Platzes und dessen Haltestellen (Rubrik 650.522.76)														437'547								
650.660.79	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer OV- und LV-Unterführung als Überquerung der Route de Commanon (Dort-verte) (Rubrik 650.522.79)														706'633								
650.660.80	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 12.4: Gestaltung einer Verkehrsschnittstelle bei der Haltestelle in Givisiez, mit einer Schnittstelle für die städtischen Busse und den Langsamverkehr (Rubrik 650.522.80)															1'200'394							
650.660.81	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 21.9: Realisierung von zwei Langsamverkehrs-Überführungen über die Bahnlinie bei der Haltestelle in Givisiez, mit Zugang zu den Perrons (Rubrik 650.522.81)															1'724'838							
650.660.88	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 11.12: Gestaltung von Busspuren auf der Route de la Chassotte, bis zu den Kreiseln de La Colombière und de La Chassotte, sowie deren Fahrhaltestellen (in beiden Richtungen) (Rubrik 650.522.88)																790'326						
650.661.01	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2012)	17'500																					
650.661.45	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 12.3 des AP2 "Schnittstelle bei der Haltestelle von Villars-sur-Glâne" (Voranschlag nach 2017)															38'481							
650.661.52	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 22.24 des AP2 "Gestaltung des Fussgänger-/Fahradweges Briegliweg" (Voranschlag nach 2017)															19'381							
650.661.54	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 23.2 des AP2 "Zweiradunterstand Briegli" (Rubrik 650.522.54)															9'602							
650.661.57	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 43.9 des AP2 "Valtraloac Belfaux - Phase 1" (Rubrik 650.522.57)															275'799							
650.661.75	Kantonale Beteiligung für die Massnahme A des AP2 "Verkehrsregulierungszentrale" (Rubrik 650.522.75)															99'699							
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2018)														450'000								
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2019)															450'000							
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2020)																450'000						
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2021)																450'000						
<b>Total der Investitionseinnahmen</b>		<b>0</b>	<b>17'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>442'962</b>	<b>0</b>	<b>1'594'180</b>	<b>0</b>	<b>3'724'861</b>	<b>0</b>	<b>450'000</b>	<b>0</b>	<b>3'363'590</b>
<b>TOTAL MOBILITÄT</b>		<b>298'840</b>	<b>17'500</b>	<b>284'433</b>	<b>0</b>	<b>788'557</b>	<b>0</b>	<b>5'080'234</b>	<b>0</b>	<b>354'822</b>	<b>0</b>	<b>1'324'000</b>	<b>442'962</b>	<b>3'718'725</b>	<b>1'594'180</b>	<b>7'963'324</b>	<b>3'724'861</b>	<b>6'475'136</b>	<b>450'000</b>	<b>22'417'808</b>	<b>3'363'590</b>		
<b>Nettoaussgabe</b>		<b>281'340</b>	<b>284'433</b>	<b>0</b>	<b>788'557</b>	<b>0</b>	<b>5'080'234</b>	<b>0</b>	<b>354'822</b>	<b>0</b>	<b>1'324'000</b>	<b>881'038</b>	<b>2'124'545</b>	<b>4'238'463</b>	<b>6'025'136</b>	<b>19'054'218</b>							

**7. RAUMORDNUNG**

<b>790. Raumplanung</b>																							
<b>ANGENOMMENE PROJEKTE</b>																							
<b>STUDIEN</b>																							
790.509.01	Kosten Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2012)	93'627																					
790.509.01	Kosten Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2013)		32'982																				
790.509.04	Agglomerationsprogramm (AP3/RDA)					242'678		112'322															
<b>MASSNAHMEN AP</b>																							
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Studie "Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez"				18'400																		
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (1. Phase)				15'589		9'411																
790.509.11	Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (Fortsetzung)					68'580		58'807		58'807			58'807										
<b>PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND</b>																							
<b>STUDIEN</b>																							
790.509.04	Agglomerationsprogramm (AP3/RDA)							195'000															
<b>MASSNAHMEN AP</b>																							
790.509.16	Konzept "Globale Vision einer Achse AP3" – Verdichtung und Siedlungsentwicklung												130'000										
790.509.17	Urbane Erneuerung und Verdichtung PA3 - Werkzeugkiste (inklusive Internet-P) + andere Projekte												150'000										
790.509.19	Massnahme S AP2: Zentralitäten (Givisiez und Marly)												60'000										
790.509.20	Andere Projekte in Verbindung mit der Raum- und Landschaftsplanung												70'000										
790.522.18	Konzept für die Vernetzung der Stadtparke (Massnahme NL01 AP3)												30'000										
790.522.19	Baumbeplantungen (Massnahme NL16 AP3 / "Aktion ein Kind ein Baum")												20'000										
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>93'627</b>	<b>0</b>	<b>32'982</b>	<b>0</b>	<b>33'989</b>	<b>0</b>	<b>320'669</b>	<b>0</b>	<b>366'129</b>	<b>0</b>	<b>518'807</b>	<b>0</b>	<b>58'807</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2014)					35'000																	
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2015)							25'000															
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2016)								40'000														
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2017)												35'000										
790.661.01	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2012)	17'500																					
<b>Total der Investitionseinnahmen</b>		<b>0</b>	<b>17'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35'000</b>	<b>0</b>	<b>25'000</b>	<b>0</b>	<b>40'000</b>	<b>0</b>	<b>35'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>TOTAL RAUMPLANUNG</b>		<b>93'627</b>	<b>17'500</b>	<b>32'982</b>	<b>0</b>	<b>33'989</b>	<b>35'000</b>	<b>320'669</b>	<b>25'000</b>	<b>366'129</b>	<b>40'000</b>	<b>518'807</b>	<b>35'000</b>	<b>58'807</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>76'127</b>	<b>32'982</b>	<b>0</b>	<b>33'989</b>	<b>35'000</b>	<b>320'669</b>	<b>295'669</b>	<b>326'129</b>	<b>483'807</b>	<b>58'807</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	